STIFTUNG UMWELT UND ENTWICKLUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Leitlinien zur Stiftungsarbeit

Beschlossen am 12. Juni 2008

1. Nordrhein-Westfalen nimmt seine Verantwortung für die Zukunft der Einen Welt wahr

Nordrhein-Westfalen ist das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands und ein dynamischer Wirtschaftsraum im Herzen Europas. Seine Menschen erleben die zunehmende Einbindung in internationale Arbeitsteilung im Alltag von Gesellschaft und Wirtschaft. Globale Entwicklungen beeinflussen ihre Lebensverhältnisse. Zwischen den eigenen sozialen und wirtschaftlichen Interessen und den Anliegen globaler Gerechtigkeit sowie der Bewahrung und Entwicklung unserer natürlichen Lebensgrundlagen können und müssen immer wieder verträgliche Kompromisse gefunden werden. Nordrhein-Westfalen verdankt seine bisherige Entwicklung und heutige Lage auch der Tatsache, dass diese Leistung eines fairen Ausgleichs mit Augenmaß und Perspektive hierzulande eine gute Tradition hat.

Nordrhein-Westfalen folgt dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, wie es die UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio mit der Agenda 21 beschlossen hat. Bürgerschaftliches Engagement für Umwelt und Entwicklung ist praktizierte Verantwortung für die Eine Welt und eine menschenwürdige Zukunft. Das Land Nordrhein-Westfalen fühlt sich diesem Engagement in besonderer Weise verpflichtet.

Zu dessen Stärkung und als Ausdruck seiner Verantwortung hat das Land die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen. Sie wird von allen im Landtag vertretenen politischen Parteien und allen gesellschaftlich relevanten Gruppen getragen.

2. Grundsätze

Umwelt und Entwicklung gehören zusammen.

Die Welt ist Eine als Natur, die immer stärkeren Einwirkungen des Menschen ausgesetzt ist. Diese Einwirkungen beeinflussen und bedrohen teilweise seine eigene Existenzgrundlage, weil er Teil der Natur ist.

Die Welt ist Eine auch als Menschheit, die im Prozess der Globalisierung durch stets dichter werdende Kommunikation, immer engere wirtschaftliche Verflechtungen und wechselseitige Abhängigkeiten aller Völker zusammenwächst. Dies birgt die große Chance, den grundlegenden Gedanken der Freiheit und Gleichheit aller Menschen überall zu verankern. Diese Chance wollen wir gestaltend nutzen und fördern.

Die Eine Welt ist heute zugleich eine zutiefst uneinige. Lebenschancen sind höchst ungleich verteilt. Der wirtschaftliche Austausch verschärft mancherorts diesen Unterschied. Die Folge sind neuartige Konflikte, die sich zum Teil mit traditionellen verknüpfen. Ebenso führt die Ungleichzeitigkeit zwischen und innerhalb von Kulturen mitunter zu grundverschiedenen Sichtweisen der Welt, die Konflikten manchmal eine fundamentalistische Schärfe gibt.

Entwicklungspolitik heißt, die Entwicklung von benachteiligten Völkern zu fördern und die Verwirklichung der Menschenrechte zu ermöglichen. Diese Völker haben nicht nur den Willen zu einem menschenwürdigen Leben und aufgrund der universellen Gleichheit der Menschen auch das Recht darauf, sondern sie haben auch zunehmend die Fähigkeit, dies durchzusetzen. Bei ihnen handelt es sich um die große Mehrheit der Menschheit. Wenn sie es so tun sollen, dass die negativen Folgen für sie und alle Völker vermieden werden, müssen die entwickelten Völker Vorleistungen erbringen.

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen • Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts
Kaiser-Friedrich-Straße 13 • 53113 Bonn • Tel.: 0228 – 243350 • Fax: 0228 – 2433522 • E-Mail: Info@sue-nrw.de www.sue-nrw.de
Vorsitzender des Stiftungsrates: Ministerpräsident Hendrik Wüst • Vorstandsvorsitzender: Karsten Möring •

2013-01

Völker und Individuen auf diesem Weg zu unterstützen, ist eine ethische Verpflichtung. Ebenso ist dies in unserem eigenen Interesse, denn in der Einen Welt können tiefste Not und Reichtum nicht unvermittelt nebeneinander existieren. Auch ist die Lösung der globalen ökologischen Herausforderungen eine Grundbedingung für Frieden und Gerechtigkeit. Die Welt muss gerechter werden, soll sie friedlicher sein. Frieden ist auch angesichts des Zerstörungspotentials der technologischen Zivilisation ein Gebot des Überlebens. Die Völker der Welt haben alle eine gemeinsame Zukunft oder sie haben gemeinsam keine Zukunft.

Die Aufgaben der Entwicklungspolitik und Umweltpolitik und ihr unteilbarer Zusammenhang bedeuten außerordentliche Herausforderungen für die menschliche Zivilisation und freiheitliche Gesellschaften. Hier liegt zugleich eine großartige Chance zur gemeinsamen Leistung, an der die ganze Gesellschaft wachsen kann.

Handeln für Umwelt...

Die technologische Zivilisation verursacht Umweltschäden. Sie stellt aber auch Mittel bereit, solche Schäden zu beheben und künftig zu vermeiden. Umweltpolitik heißt, die menschlichen Einwirkungen auf die Natur künftig so zu gestalten, dass wirtschaftliche Entwicklung und Wohlstand nicht länger zu grundlegenden Gefährdungen der menschlichen Existenzgrundlagen werden.

Es geht in der Umweltpolitik auch um eine andere Sicht auf die Natur und die Welt und um eine nachhaltigere Lebensgestaltung, die intellektuelle und materielle Anstrengungen erfordert, aber auch ein reicheres bewusstes Leben verspricht.

Umweltpolitik baut heute auf breite Akzeptanz. Die große Mehrheit der Bürger ist von der Notwendigkeit und der globalen Dimension umweltpolitischen Handels überzeugt. Umweltgerechtes Wirtschaften erfordert neues Denken und Investitionen. Es bedeutet Kosten, aber verspricht auch neue Gewinnchancen, Wachstum und Wohlstand. Umweltgerechtes Leben bedeutet zwar mitunter Veränderungen und Aufwand für den Bürger, vermeidet aber auf längere Sicht ökologische, ökonomische und soziale Folgekosten eines unveränderten Handelns und ermöglicht damit eine neue Lebensqualität.

Die westlichen Länder und Japan sind in einer besonderen Verantwortung für die Zukunft. Sie verfügen über finanzielle Mittel, Technik und das erforderliche Wissen, umweltverträglich Entwicklung und Wohlstand zu erreichen.

... und Entwicklung ...

Entwicklung heißt Entfaltung der Persönlichkeit und der Gesellschaft als Ganzes. Sie ist ein menschliches und politisches Grundbedürfnis und Grundrecht. Ein menschenwürdiges Leben bedeutet Freiheit von Hunger und anderen permanenten existenziellen Gefahren. Ein menschenwürdiges Leben bedeutet stets auch ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit.

Entwicklung kann global nur gelingen, wenn die Völker ihre eigene Verantwortung wahrnehmen. Sie ist ein langer Prozess, und seine Dauer wird entscheidend von kulturellen Faktoren bestimmt, die von außen nur langsam und nur mit größtem Respekt verändert werden können. Das gilt in besonderer Weise für die Förderung von Demokratie und Menschenrechten. Demokratie und Achtung der Menschenrechte setzen einen Bewusstseinswandel und veränderte gesellschaftliche Strukturen voraus, die meist das Ergebnis eines langen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Prozesses sind.

Die heutige Welt ist wesentlich mitbestimmt durch die Ausbreitung der europäischen Zivilisation. Durch den Kolonialismus hat sie dazu beigetragen, dass in weiten Teilen der Welt politische und wirtschaftliche Strukturen herrschen, die ungerecht und nicht zukunftsfähig sind. Die historische Verantwortung Europas wirkt produktiv, wenn sie als Auftrag verstanden wird, eine bessere gemeinsame Zukunft der Einen Welt zu gestalten.

Die Glaubwürdigkeit des Westens ist für diese Zukunft entscheidend. Sie ist an vielen Stellen verletzt, vor allen Dingen im Welthandel, der viel zu wenig dem Gebot der Fairness entspricht und der global verbindlicher Regeln bedarf.

Zusammenarbeit, Gerechtigkeit und Frieden in der Einen Welt verlangen nach einer neuen Organisationsform von Politik. Sie erfordern Institutionalisierung und eine verlässliche Rechtsordnung, wie

sie die Europäische Union bereits praktiziert. Umwelt- und entwicklungspolitisches Handeln im großen und im kleinen Maßstab tragen dazu bei, diese neue Weltordnung vorzubereiten.

...mit der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen

Die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen ist diesen Grundsätzen verpflichtet. Die Stiftung wirkt dabei mit, dass umwelt- und entwicklungspolitische Arbeit in Nordrhein-Westfalen ihren Platz im Bewusstsein und im praktischen Engagement der Bevölkerung dauerhaft und auf der Höhe der Zeit etabliert. Sie lädt jeden dazu ein, sich auf der Grundlage unserer freiheitlichen Grundordnung an dieser Aufgabe zu beteiligen.

3. Prinzipien der Förderarbeit

Im Sinne dieser Grundsätze fördert die Stiftung Umwelt und Entwicklung die Arbeit von Umwelt- und Eine-Welt-Organisationen in Nordrhein-Westfalen.

Die Stiftung nimmt Themen aus dem bürgerschaftlichen Engagement für Umwelt und Entwicklung auf und gibt eigene Impulse. Sie kooperiert mit Umwelt- und Eine-Welt-Organisationen und stiftet Kooperationen unter ihnen. Sie ermöglicht das Lernen und lernt von ihnen.

Die Stiftung fördert Projekte des Umwelt- und Naturschutzes, der Ressourcenschonung und der Umweltbildung. Deren Ziel ist ein besseres Verständnis von ökologischen Zusammenhängen, Umweltpolitik, Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Ressourcenschonung, Landwirtschaft, Klimaentwicklung und die Stärkung von Handlungskompetenz in diesen Bereichen.

Die Stiftung fördert Projekte der Eine-Welt-Arbeit. Die Projekte sollen der Hilfe zur Selbsthilfe, dem Frieden, den Menschenrechten, der sozialen Gerechtigkeit, der Überwindung der Armut, der Geschlechtergerechtigkeit und dem interkulturellen Lernen verpflichtet sein.

Für die Stiftung haben Aktivitäten Vorrang, die handlungsorientierte, praxisnahe Bildungs- und Informationsarbeit leisten und ein verständnisvolles Zusammenleben mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturen in Nordrhein-Westfalen nach den Werten des Grundgesetzes stärken. Die von der Landesregierung beschlossene Schwerpunktsetzung in der entwicklungspolitischen Arbeit wird von der Stiftung durch ihre Förderentscheidungen unterstützt und in ihrer eigenen Arbeit berücksichtigt.

Projekte, die in besonderer Weise geeignet sind, über den unmittelbaren Kreis der Beteiligten und über die eigentliche Projektdauer hinaus zu wirken und Menschen für ein Engagement für Umwelt und Entwicklung zu gewinnen, werden bei den Förderentscheidungen der Stiftung besonders berücksichtigt.

Auch überdurchschnittlich starkes eigenes Engagement wird bei den Förderentscheidungen besonders berücksichtigt. Eine Eigenbeteiligung an der Finanzierung der Projektkosten ist grundsätzlich erforderlich. Als Eigenanteil können eigene Finanzmittel, eigene Sachmittel und als geldwerte Leistung anerkannte freiwillige Arbeit gelten. Die Mindestgröße des Eigenanteils legt der Stiftungsvorstand fest.

Es können nur Aktivitäten gefördert werden, die sich an Menschen in Nordrhein-Westfalen richten.

4. Eigene operative Arbeit

Die eigene operative Arbeit der Stiftung dient der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in ihren satzungsmäßigen Handlungsfeldern. Die Stiftung macht ergänzend zu ihrer Förderarbeit Angebote zur Qualifizierung von Multiplikatoren, trägt zum Informations- und Meinungsaustausch bei, und fördert oder initiiert Kooperationen.

Die Stiftung profiliert sich weiterhin als Vermittlerin von spezialisiertem Sachverstand in den Bereichen Umwelt und Entwicklung für staatliche und nichtstaatliche Akteure in Nordrhein-Westfalen.

Zu den satzungsmäßigen Aufgaben der Stiftung gehört die Öffentlichkeitsarbeit, die ihre Leistungen den Medien und der interessierten Öffentlichkeit sowie gegenüber Politik und Verwaltung transparent machen und die Akzeptanz für Ziele und Aktivitäten stärken.

5. Themenschwerpunkte

Um die Wirkung der Arbeit der vielen einzelnen Gruppen zu stärken und ihnen ein landesweites Echo zu verschaffen, setzt die Stiftung thematische Schwerpunkte, die ihre Förderentscheidungen wie ihre eigene operative Arbeit mit bestimmen.

Die im Stiftungsrat vertretenen Gruppen und Institutionen, die Vertreter der Landtagsfraktionen sowie andere Akteure werden in die Auswahl des jeweiligen Schwerpunktthemas einbezogen, das auf Vorschlag des Vorsitzenden vom Stiftungsrat abschließend bestätigt wird. Die Arbeit mit Schwerpunktthemen fördert auch die Entwicklung der Öffentlichkeitswirksamkeit der Stiftung.

Nach Ablauf von zwei bis drei Jahren sollen die Erfahrungen mit dem Schwerpunktthema ausgewertet und Schlussfolgerungen für zukünftige Festlegungen zur Stiftungsarbeit vorgeschlagen werden.

12.06.2008